

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 14. November 2018

1077. Mittelschulgesetz (Änderung vom 4. Juni 2018; Ausgleich behinderungsbedingter Erschwernisse; Inkraftsetzung)

Der Kantonsrat beschloss am 4. Juni 2018 eine Änderung des Mittelschulgesetzes vom 13. Juni 1999 (LS 413.21; Ausgleich behinderungsbedingter Erschwernisse; ABl 2018-06-15). Mit Verfügung vom 24. August 2018 stellte die Direktion der Justiz und des Innern fest, dass die Referendumsfrist unbenutzt abgelaufen ist (ABl 2018-08-31). Diese Verfügung ist rechtskräftig. Die Änderung des Mittelschulgesetzes kann auf Beginn des Frühlingssemesters 2019 (25. Februar 2019) in Kraft gesetzt werden.

Auf Antrag der Bildungsdirektion
beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Änderung vom 4. Juni 2018 des Mittelschulgesetzes vom 13. Juni 1999 wird auf den 25. Februar 2019 in Kraft gesetzt. Wird ein Rechtsmittel ergriffen, wird über die Inkraftsetzung erneut entschieden.

II. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

III. Veröffentlichung dieses Beschlusses im Amtsblatt und von Dispositiv I Satz 1 in der Gesetzessammlung.

IV. Mitteilung an die Geschäftsleitung des Kantonsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:



Kathrin Arioli